

## Substanzielles Protokoll 165. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. März 2013, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Margrit Haller (SVP), Albert Leiser (FDP), Heinz Schatt (SVP), Kathy Steiner (Grüne), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/341](#) Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
3. [2012/438](#) \* Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012: STP  
E Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement
4. [2013/39](#) \* Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) PV  
E vom 06.02.2013:  
Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
5. [2013/40](#) \* Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013: VS  
E Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
6. [2013/42](#) \* Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchliger (SD) VHB  
E vom 06.02.2013:  
Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone
7. [2013/43](#) \* Postulat von Patrick Blöchliger (SD) und Christoph Spiess (SD) VTE  
E vom 06.02.2013:  
Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen

- |     |                          |         |  |     |
|-----|--------------------------|---------|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2013/28</a>  | *<br>** | Postulat der AL-Fraktion vom 30.01.2013:<br>Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves an der Binzmühle-/<br>Birchstrasse, Prüfung einer Planungszone   | -   |
| 9.  | <a href="#">2012/449</a> | E/A     | Dringliches Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim<br>Hagger (FDP) vom 03.12.2012:<br>Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt   | VTE |
| 10. | <a href="#">2010/388</a> | A       | Postulat von Marianne Aubert (SP) und Beatrice Reimann (SP)<br>vom 15.09.2010:<br>Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs an<br>Veranstaltungen mit sehr hohem Personenaufkommen                                   | VIB |
| 11. | <a href="#">2010/389</a> | A       | Postulat von Florian Utz (SP) und Linda Bär (SP) vom<br>15.09.2010:<br>Abschaffung des ZVV-Nachtzuschlags  | VIB |
| 12. | <a href="#">2010/390</a> | A       | Postulat von Linda Bär (SP) und Florian Utz (SP) vom<br>15.09.2010:<br>Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»- Abonnements, Ausdehnung<br>auf das Netz der VBZ   | VIB |
| 13. | <a href="#">2010/414</a> | A       | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Monika Erfigen (SVP)<br>vom 29.09.2010:<br>Lautsprecherdurchsagen der VBZ, Sicherstellung durch<br>Personen, deren Muttersprache Schweizerdeutsch ist                            | VIB |
| 14. | <a href="#">2010/475</a> | E/A     | Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne)<br>vom 17.11.2010:<br>Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als<br>Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt<br>Zürich | VIB |
| 15. | <a href="#">2011/90</a>  | E/A     | Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD)<br>vom 23.03.2011:<br>Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion ohne<br>Beeinträchtigung von Natur und Landschaft  | VIB |
| 16. | <a href="#">2011/107</a> | E/A     | Postulat von Philipp Käser (GLP) und Martin Luchsinger (GLP)<br>vom 06.04.2011:<br>Einsatz von Hybridbussen auf dem Netz der VBZ   | VIB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 3658. 2013/56 Ratsmitglied Michèle Halser-Furrer (EVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Michèle Halser-Furrer (EVP 11) auf den 28. Februar 2013 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3659. 2013/62**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 06.03.2013:  
Unbewilligte Demonstration der Binz-Aktivisten vom 02.03.2013, polizeiliche Intervention**

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Freiräume sind kein Freipass für Zerstörungswut

Die SP-Fraktion ist schockiert über das Ausmass der Zerstörungen, die eine unbewilligte Demonstration aus dem Kreis der Binz-BesetzerInnen in den Stadtkreisen 3 und 4 hinterlassen hat. Unter anderem mit der Plünderung eines Ladens an der Langstrasse durch Demonstrations-Teilnehmende hat dieses Ereignis eine Dimension angenommen, die wir sonst nur aus der Ferne kennen.

Wir verurteilen diese Gewalt und die von der Demonstration verursachten Schäden an privaten und öffentlichen Einrichtungen klar. Die SP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit gegenüber den Anliegen der Binz-BesetzerInnen aufgeschlossen gezeigt. Auch wir anerkennen das Bedürfnis nach Freiräumen und setzen uns für einen pragmatischen und unaufgeregten Umgang mit Hausbesetzungen ein. Die Familie Schoch – die Binz-BesetzerInnen – haben aber mit ihrer späten Distanzierung von den gewalttätigen Aktionen sehr viel Verständnis und Sympathien verspielt.

**3660. 2013/63**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.03.2013:  
Unbewilligte Demonstration der Binz-Aktivisten vom 02.03.2013, polizeiliche Intervention**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rot/grüne Duldungspolitik lässt Zürich erneut brennen

Was in der Nacht vom Samstag, 2. März auf Sonntag 3. März 2013 in den Strassen der Stadtkreise 3 und 4 passierte, ist an Intensität, an Zerstörung, kaum zu überbieten: Im seit Monaten illegal besetzten Binz-Areal versammelten sich hunderte meist verummte Chaoten, um etwas später mit einer immensen Zerstörungswut in einem regelrechten Saubannerzug von diesem besetzten Areal im Kreis 3 zum Helvetiaplatz im Kreis 4 zu ziehen. Während des ganzen Marsches, welcher über eine Stunde dauerte, richteten die Demonstranten unbehelligt und mit lautem Getöse enorme Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum an. Die Zerstörungswut der finsternen Gestalten kannte keine Grenzen. Zudem plünderten sie ein Lebensmittelgeschäft unter den Augen zahlreicher Schaulustiger. Solche Menschen sind Verbrecher und gehören mit aller Härte des Gesetzes bestraft. Die Polizei schritt erst viel zu spät, nach den Sachbeschädigungen und nach der Plünderung, in der Gegend des Helvetiaplatzes ein. Verhaftet wurde einmal mehr aus bis anhin unerklärlichen Gründen niemand. Am Tag danach zeigte sich ein Bild der Zerstörung.

Dass sich im illegal besetzten Binz-Areal in einer eigentlich rechtsfreien Zone eine Brut äusserst gewalttätiger anarchistischer Chaoten bilden konnte, dafür trägt der rot/grüne Stadtrat die Verantwortung. Er lehnt es seit Jahren ab, illegal besetzte Liegenschaften, insbesondere das besagte Areal, zu räumen. Diese verheerende linke Politik des Duldens und des Zusehens hat abermals kläglich versagt. Selten bis nie wurden illegal besetzte Liegenschaften freiwillig und friedlich geräumt. Das bleiben Träume, die Beispiele der Vergangenheit zeigen das deutlich. Die Aussagen linker Parlamentarierinnen noch vor wenigen Wochen in diesem Rat, wie friedlich die Binz-Aktivisten seien, lösten sich regelrecht in Luft auf. Die Realität zeigt sich an den schlimmen Bildern der Umgebung nach der Chaosnacht. Distanziert von der immensen Gewalt oder entschuldigt für die massiven Sachbeschädigungen haben sich die in den Medien jeweils verummt und anonym auftretenden Personen der Binz-Besetzer ebenfalls nie. Diese Leute wissen wohl genau, warum sie sich jeweils bis zur Unkenntlichkeit verschleiern.

Klar ist, dass sich auf dem besetzten Binz-Areal ein zweites Wohlroth entwickelt. Und zu was das führt, wissen die meisten Personen in diesem Saal: Anarchie, Chaos, Gewalt! Die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden haben die Nase gestrichen voll vom Chaotentum in Zürich. Sie sind jedes Mal die Leidtragenden. Ihre Scheiben werden zertrümmert, ihre Autos werden angezündet und ihre Hauswände werden verschmiert. Wie ist es möglich, dass in Zürich Chaoten ungehindert während Stunden wild

randalieren und ein Lebensmittelgeschäft plündern können? Gelten für diese Menschen andere Gesetze? Fatal ist, dass Polizeivorsteher Leupi offensichtlich bis zur jetzigen Stunde aus der Chaosnacht der letzten Woche nichts gelernt hat. Worte der Entrüstung nützen nichts, wenn anschliessend keine wirksamen Taten folgen. Dass das besetzte Binz-Areal immer noch nicht geräumt wurde, ist fahrlässig. Ungehindert können dort die nächsten Chaostage vorbereitet und minutiös geplant werden. Leidtragend sind anschliessend wiederum die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden.

Der Zenit des Zusehens und des Duldens von Seiten des gesamten Stadtrat ist definitiv überschritten. Die SVP erwartet von der städtischen Regierung, in Zukunft keine illegalen Hausbesetzungen mehr zu dulden. Illegal besetzte Häuser müssen sofort polizeilich geräumt werden. Bei illegalen Demonstrationen muss die Polizei den klaren Auftrag erhalten, sofort und ohne Wenn und Aber einzugreifen und diese aufzulösen. Zudem sind in beiden Fällen rigorose Personenkontrollen durchzuführen. Gesetze müssen in Zürich auch für Chaoten gelten! Setzt der Stadtrat die SVP-Forderungen nicht um, macht er sich bei weiteren Randalierereien oder Plünderungen weiterhin klar und unmissverständlich mitschuldig.

### 3661. 2013/64

#### **Erklärung der FDP-Fraktion vom 06.03.2013:**

#### **Unbewilligte Demonstration der Binz-Aktivistinnen vom 02.03.2013, polizeiliche Intervention**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Toleranz verspielt!

Auf der Homepage der Stadtpolizei Zürich sind der Auftrag und das Versprechen der Stadtpolizei in einem Leitsatz nachzulesen:

„Wir sorgen in der Stadt Zürich für die Beachtung der Gesetze sowie für die Sicherheit von Personen und Eigentum.“

Die Stadtpolizei konnte diesen Leitsatz am vergangenen Wochenende nur teilweise erfüllen. Gesetze wurden von den Besetzern der Binz vorsätzlich gebrochen. Chaoten zerstörten und plünderten schliesslich in einem Saubannerzug ungehindert privates Eigentum. Die FDP fragt sich, wie das überhaupt möglich war. Schliesslich war der Stadtpolizei und auch der politischen Führung schon länger bekannt, dass eine illegale Party auf dem Areal der Binz stattfinden würde. Über elektronische Medien wurde durch die Besetzer der Binz zu einer unbewilligten Party mit einer rollenden Demonstration mit, Zitat aus dem Mail „... reichlich Dezibel ...“, aufgerufen.

Die FDP der Stadt Zürich hat weder Verständnis für die illegalen Handlungen der Besetzer des Binz Areals, noch Verständnis gegenüber der passiven Haltung der Stadtpolizei und deren politischen Führung.

Die angemeldete anarchistische, gesetzbrechende Haltung der Besetzer hätte die Stadt dazu veranlassen müssen, von Anbeginn an mit einem grösseren Polizeiaufgebot zu intervenieren.

Auch scheint die Führung der Polizei nach den Erfahrungen vom letzten Jahr mit Krawallen am Bellevue und am Central zu wenig in Richtung einer Pikett-Alarmierung und einer frühzeitigen Disposition möglicher Einsatzszenarien unternommen zu haben. Faktisch ist dies ein Führungsversagen der politischen Führung und des Kommandos, bei welchem letztlich Polizistinnen und Polizisten im Fronteinsatz in massiver Unterzahl einer gewaltbereiten Schar gegenüberstellen mussten.

Noch mehr befremdet die FDP allerdings die Reaktion von linken und grünen Politikern und Exponenten. Die Ausschreitungen zu verurteilen und praktisch im gleichen Atemzug Toleranz für die Anliegen der Besetzer zu fordern, ist heuchlerisch. Der in einem Tages-Anzeiger-Artikel (Zitat): „eine gewisse Vehemenz und Gewalt“ duldende Stadtratskandidat Wolff findet den Gesetzesbruch gar unwidersprochen normal und ruft damit munter weiter zur Anarchie auf!

So geht es nicht! Die Toleranz für das Anliegen der Binz-Besetzer ist definitiv verspielt!

Die FDP fordert den Stadtrat auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass das besetzte Areal auf der Binz geräumt wird. Auch ist umgehend das von der FDP mit einem Vorstoss längst geforderte Alarmierungskonzept der Stadtpolizei zur raschen Mobilisierung von Einsatzkräften umzusetzen. Es kann nicht sein, dass wir Woche für Woche wiederkehrend in Medienberichten von Zerstörung und unbewilligten Saubannerzügen lesen müssen. Um dies zu verhindern muss nun der Stadtrat zusammen mit dem Kommando der Stadtpolizei die Hausaufgaben lösen, bevor es zu einer Strafaufgabe wird.

**3662. 2013/65**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.03.2013:  
Unbewilligte Demonstration der Binz-AktivistInnen vom 02.03.2013, polizeiliche Intervention**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Demo für Freiräume ja – Verwüstungen nein

In Zürich wird gebaut, intensiv, und sehr oft nicht mit der nötigen Rücksicht auf gewachsene Strukturen. Es winken grosse Gewinne und dementsprechend stark sind die Interessen, die dahinter stehen. Natürlich reagiert die Politik, wenn auch vielerorts zu spät. Noch 2009 lehnte es der Stadtrat ab, sich dezidiert für den Kauf des Binz-Areals einzusetzen. Eine verpasste Chance.

An dieser Diskussion beteiligen sich immer wieder Personen und Gruppen, die das auf unkonventionelle, durchaus auch kreative und witzige Art und Weise, und mit viel Herzblut tun. In besetzten Liegenschaften wird oft ein Modus Vivendi gefunden, der die gegenläufigen Interessen von Investoren und HausbesitzerInnen auf Zeit unter einen Hut bringt. Auch Demonstrationen, die diese Problematik auf den Punkt bringen, haben ihre Berechtigung.

Wenn aber eine Demonstration, die die Widersprüche der aktuellen Situation aufzeigen will, zu einem flächendeckenden Verwüstungszug wird, hat das mit einer politischen Diskussion nichts mehr zu tun. Ob Kings Curry, ein griechischer Spezialitätenladen, der Caritas-Laden oder die Heilsarmee: Alle haben Sachbeschädigungen zu beklagen. Damit werden gerade auch diejenigen bestraft, die ebenso unter der Misere der teuren Preise leiden.

Alle bisher bekannten Informationen deuten darauf hin, dass von Anfang an die Konfrontation mit der Polizei gesucht worden ist. Wenn ein Demonstrationzug überall, wo er durchkommt, versprayed Häuserfassaden und beschädigte Autos zurücklässt, dann ist klar, was passiert. Die Polizei greift ein, das ist ihr Auftrag. Niemand in dieser Stadt kann so naiv sein zu glauben, dass unter diesen Umständen eine friedliche Party stattfinden könne. Und sich dann noch zu beklagen, dass die Polizei eine friedliche Veranstaltung habe zu einem Chaos ausarten lassen, ist schon beinahe zynisch. So wurde die Forderung „Kein Abriss auf Vorrat!“ letzten Samstag komplett ins Irreale katapultiert.

Was aber schwerer wiegt: In der Stadt Zürich haben wir in den letzten Jahren zu einem relativ entspannten Umgang mit Hausbesetzungen gefunden. Genau eine solche Politik ist mit dieser gewalttätigen Demonstration am letzten Samstag massiv gestört worden. Und das ist das Zeichen, das leider weit über die Ereignisse vom letzten Samstag hinausreichen wird.

**3663. 2013/66**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 06.03.2013:  
Unbewilligte Demonstration der Binz-AktivistInnen vom 02.03.2013, polizeiliche Intervention**

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Erklärung der AL-Fraktion zur Binz

Eine Stadt wie Zürich braucht gesellschaftliche Freiräume, wo sich – jenseits von staatlicher Gängelung und kommerzieller Vereinnahmung - alternative Lebensmodelle und neue Kreativität entwickeln können. Jede Generation erkämpft sich solche Räume von neuem. Angesichts der voranschreitenden Umnutzung noch vorhandener Brachen sind in unserer Stadt aktuell gleich mehrere dieser kreativen Nischen auf Zeit bedroht. Ende März kommt das Aus für die Autonome Schule Zürich in der Baracke auf dem Güterbahnhof, Ende Mai für die Binz, in einem Jahr für den Autonomen Beauty-Salon auf dem Labitzke-Areal.

Die grosse Party auf dem Binz-Areal vom letzten Samstag mit 4'000 Besucherinnen und Besuchern und der anschliessende Umzug müssen in diesem Kontext der Verdrängung gesehen werden. Die Politik muss sich fragen, warum es zu solchen Demonstrationen kommt. Die dabei ausgeübte Gewalt lehnen wir ab.

Wir begrüssen es, dass Polizeivorstand und Stadtrat trotz imperativer Forderungen der SVP und Teilen der FDP weiterhin an seiner Politik festhalten will, besetzte Areale nicht auf Vorrat zu räumen, solange keine Neunutzung oder ein Abbruch ansteht. Die gestern medienwirksam inszenierte Gross-Razzia auf dem Binz-Areal hingegen war unverhältnismässig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Der Polizeieinsatz war gerechtfertigt. Dies sieht man an der grossen Menge der Beschädigungen und Plünderungen. Daran erkennt man auch, dass diese Aktion geplant war und nicht aus einer Laune heraus entstand. Die vierzig bis hundert Leute, die in der Binz leben, können dieses Ausmass der Zerstörung nicht alleine veranstaltet haben. Die weit über 1000 Besucher des Binz-Festes, haben die Party als Anlass zur Randalie genommen. Leute von ausserhalb, vom Aufbau und aus dem Fussballbereich, taten dies im Rücken derer, die sich friedlich für Freiräume einsetzen. Natürlich aber mit deren Duldung. Wer die Plattform für eine solche Ansammlung bietet, ist ein Stück weit mitverantwortlich. Die Polizei kann nicht vorsorglich intervenieren. Viele andere Anlässe dieser Art kamen ohne Gewalt aus. Wir können den Motor nicht immer auf 1. Mai-Niveau laufen lassen. Das Areal ist zudem zu gross, um es sofort räumen zu lassen. Dafür würde man einen grossen Einsatz von gewerblichen Unternehmern benötigen. Das wäre schlicht nicht in kürzester Zeit möglich.*

#### **Persönliche Erklärung:**

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Twittermeldungen von Roger Liebi (SVP) im Zusammenhang mit der Stadtratswahl.

#### **G e s c h ä f t e**

**3664. 2012/341**

**(Weisung 2011/493 vom 14.12.2011)**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2692 vom 23. Mai 2012 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 1. Februar 2013 den Rekurs gutgeheissen.

Zur Fristwahrung hat der Stadtrat gegen den gutgeheissenen Rekurs vorsorglich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhoben. Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherchaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der Spezialkommission HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift der Rekurrentin vom 10. September 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 12. September 2012 betreffend Vernehmlassungsfrist
- Replik der Rekurrentin vom 16. November 2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108)

Antrag des Büros:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108) zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge.

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission HBD/SE und die Fraktionspräsidien.

Referent zur Vorstellung des Rekurses / Kommissionsmehrheit:

**Alecs Recher (AL):** *Das Geschäft wurde vor kurzem mit einer deutlichen Mehrheit im Rat verabschiedet. Aus diesem Grund sollte der Entscheid des Baurekursgerichts angefochten werden. Es lohnt sich, vor das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.*

Kommissionsminderheit:

**Gian von Planta (GLP):** *Wir werden mit einem Weiterzug nicht erfolgreich sein, weil dem Stadtrat ein Formfehler unterlaufen ist. Für den Neubau der Wasserschutzpolizeiwache ist eine Umzonung notwendig geworden, weil dieser in einer Freihaltezone stehen soll und darin nicht gebaut werden darf. Wenn man die Grundstücke in Zonen für öffentliche Bauten umzonen will, müssen die Gebiete in uneingeschränktem Eigentum der Öffentlichkeit sein. Auf einem Teil gibt es Konzessionen, deshalb hätte man für eine Umzonung vorher enteignen müssen. Das wurde vergessen, weshalb eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht nur eine Geld- und Zeitverschwendung ist. Der Stadtrat sollte mit den Rekurrenten reden, ob sie den Rekurs zurückziehen und wenn das nicht möglich ist, möglichst schnell das Enteignungsverfahren einleiten.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum Antrag.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Gian von Planta (GLP), Referent
Enthaltung:	Präsident Albert Leiser (FDP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 47 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108) zum

Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge.

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission HBD/SE und die Fraktionspräsidien.

Mitteilung an den Stadtrat

**3665. 2012/438**

**Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012:**

**Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3666. 2013/39**

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 06.02.2013:  
Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3667. 2013/40**

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:  
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3668. 2013/42**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.02.2013:  
Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3669. 2013/43**

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013:  
Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen  
Strassen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3670. 2013/28**

**Postulat der AL-Fraktion vom 30.01.2013:  
Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves an der Binzmühle-/Birchstrasse,  
Prüfung einer Planungszone**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Niklaus Scherr (AL) vom 27. Februar 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3628/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3671. 2012/449**

**Dringliches Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom  
03.12.2012:  
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Alexander Jäger (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3378/2012): Momentan steht vor allem die Planung einer Verbindungsleitung zwischen*

den beiden Fernwärmenetzen Zürich-Nord und Zürich-West im Vordergrund. Mit dem Postulat wollen wir den Fächer öffnen und weitere Aspekte prüfen. Man muss sich überlegen, wie viel Energie Gebäude sowie Industriebetriebe in Zukunft überhaupt benötigen und ob eine Fernwärme in einem Wohngebiet noch zeitgemäss ist? Die Häuser sind immer besser isoliert und die Industrie wandert mehr und mehr aus der Stadt ab. Sind Solarthermie und Geothermie nicht ökologischer als ein Fernwärmenetz? Man muss auch die Standorte der Kehrrichtheizkraftwerke überprüfen. Vielleicht sollte ein Kehrrichtheizkraftwerk nicht in einem Gebiet betrieben werden, in dem viele Wohnungen gebaut werden, die keine Abwärme brauchen. Wir reden schliesslich über grosse Investitionen für einen langen Zeitraum.

**Martin Bürlimann (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen sollte in der Kommission vorgelegt und eine Präsentation verlangt werden. Ein Bericht besteht aus viel Papier, das keiner liest. Das zuständige Departement hat in Sachen Fernwärme bereits eine langfristige Planung. Der Bericht verlangt technische Details, die zwar interessant, für einen strategischen Entscheid aber nicht relevant sind. Die eigentliche Frage der Postulanten ist doch: Ist es richtig, dass man das Kehrrichtheizkraftwerk Josefstrasse schliesst und die Fernwärme diagonal durch die Stadt pumpt?

Weitere Wortmeldungen:

**Bernhard Piller (Grüne):** Eine Grundlage zu haben über die Fernwärme im Speziellen, aber auch über die Nutzbarkeit anderer Energiequellen, ist wichtig. Ein Punkt ist da sicher auch der Standort der Kehrrichtverbrennungsanlage an der Josefstrasse. Natürlich muss man sich fragen, ob die angedachte Strategie richtig ist, einen solch langen Verbindungsstollen von Nord nach West zu bauen. Auch weil man weiss, dass die Energieverluste umso höher sind, je länger der Transportweg dauert. Ein Bericht gibt nicht nur uns als Parlament eine Grundlage, sondern auch dem Stadtrat eine Basis für zukünftige Entscheidungen.

**Helen Glaser (SP):** Auch die SP unterstützt das Postulat. Wichtig ist, dass die verschiedenen Energiekreisläufe gut aufeinander abgestimmt sind und Investitionen sorgfältig und langfristig überlegt werden.

**Joachim Hagger (FDP):** Es gab schon früher solche Marktbeobachtungsberichte, diese glichen aber eher Werbeprospekten für Fernwärme. In allen hat man sich nicht nur ansatzweise damit auseinandergesetzt, wie sich der Markt über die nächsten Jahrzehnte entwickelt und ob der Bedarf eigentlich da ist. Wir müssen wissen, was wir für die nächsten Generationen auf die Beine stellen sollen.

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3672. 2010/388

**Postulat von Marianne Aubert (SP) und Beatrice Reimann (SP) vom 15.09.2010: Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs an Veranstaltungen mit sehr hohem Personenaufkommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Marianne Aubert (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 511/2010): Nach Grossveranstaltungen fahren viele Leute dicht gedrängt in den Trams, Bussen und S-Bahnen nach Hause. Ein Durchkommen für die Kontrolleure ist dann fast nicht möglich. Es wird immer gefordert, dass alle Leute den öffentlichen Verkehr (ÖV) benutzen und nicht mit ihren Privatautos in die Stadt fahren sollen. Die Umsetzung des Postulats würde zu weniger innerstädtischem Verkehr und Stau führen. Wir wollen nicht, dass man Millionen Franken aufwirft, um dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die entgangenen Billette zu zahlen. Der ZVV soll in die Kosten eingebunden werden, weil alle Personen aus dem ZVV-Einzugsgebiet an die städtischen Grossanlässe kommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), sind bei solchen Festen mit allen Mitteln, also Fahrzeugen wie Personal, ohnehin ausgelastet. Im Kanton bestellt dieser die ÖV-Leistungen. Die Gemeinde erbringt sie und der Kanton zahlt sie. Selbst wenn die Gemeinde die Leistungen gratis zur Verfügung stellt, verzichtet der Kanton nicht auf seine Einnahmen. Also muss die Gemeinde zahlen. Wir kooperieren heute schon mit allen beteiligten Organisatoren diverser Grossanlässe, die Eintrittsbillette gleichzeitig auch als für diesen Anlass gültige Trambillette zu verkaufen. Das ist zum Nutzen der Stadt, aber auch des Kantons und der Veranstalter.

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** Die ökonomische Definition des Wortes sozial bedeutet für die SP, dass jemand anderes zahlt. Wenn Leute kostenfrei den ÖV benutzen, wird Strom oder Diesel für den Bus und Lohn für den Chauffeur benötigt. Davon steht im Postulat kein Wort. Jeder muss seine eigenen Kosten decken, auch der, der mit dem ÖV zu einem Anlass fährt.

**Alexander Jäger (FDP):** Dieses Postulat spielt genau jenen zu, die kein Abo für den ÖV haben. Die Autofahrer dürfen dann gratis mit dem Zug fahren. Diejenigen mit einem ÖV-Abo müssen hingegen noch mehr zahlen, damit das Ganze getragen wird.

**Thomas Wyss (Grüne):** Auch wir lehnen den Vorstoss ab. Der ÖV soll auch etwas kosten. Wir wollen schliesslich nicht die Festbesucherinnen und -besucher subventionieren. Eine Variante ist eine Festtagskarte, wie sie für einige Grossanlässe bereits angeboten wird. An solch riesigen Veranstaltungen kommt sowieso niemand mehr mit dem ÖV in die Stadt, weil es kein Durchkommen gibt. Wenn der ZVV dies zahlen soll, muss man den Vorschlag beim Kantonsrat einreichen.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Wenn es darum geht, dass man gratis Mobilitätsressourcen konsumiert, führt dies logischerweise dazu, dass mehr Ressourcen verbraucht werden. Eine Umlagerung dieser Situation ist fast nicht zu erwarten.

**Martin Luchsinger (GLP):** Autofahrer fahren an solche Anlässe auch mit dem ÖV. Man kann etwas trinken und danach heimfahren, ohne sich strafbar zu machen.

**Andreas Kirstein (AL):** Es ist nicht der Auftrag der VBZ, das Standortmarketing der Stadt noch ein wenig quer zu subventionieren. Wenn schon, sollte gleich ein Gratis-Tram eingeführt werden, dann muss aber die Finanzierung auch via ökologisch motivierter Umverteilung gesichert sein. Würde dies nur bei Grossveranstaltungen zum Zuge kommen, gäbe es die Frage nach der gerechten Auswahl. Solch einen Verteilungskampf können wir nicht gutheissen.

**Karin Weyermann (CVP):** *Der ÖV darf bei Grossanlässen durchaus auch etwas kosten. Nur weil keine Kontrollen möglich sind, heisst es nicht, dass er gratis sein muss.*

**Marianne Aubert (SP)** zieht das Postulat zurück: *Wir müssen den Vorschlag nachbessern und ziehen deshalb die vorliegende Variante zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

**3673. 2010/389**

**Postulat von Florian Utz (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.09.2010:  
Abschaffung des ZVV-Nachtzuschlags**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Florian Utz (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 512/2010): *Der Nachteil einer Zuschlagsabschaffung sind die millionenhohen Mindereinnahmen. Die Vorteile wiegen aber stärker. So garantiert die Abschaffung mehr Sicherheit, denn das Nachtnetz wird dank der Gebührensenkung gegenüber dem Auto attraktiver. Es fahren weniger Leute alkoholisiert Auto. Die Streichung des Zuschlags führt darüber hinaus zu weniger Lärm. Menschen, die nicht in den Ausgang gehen und nicht mit dem Bus heimfahren, profitieren genauso vom zusätzlichen Lärmschutz. Die Umwelt wird geringer belastet, das Klima besser geschützt und es gibt weniger Feinstaub. Viele Personalkosten des ÖV lassen sich verhindern, denn die ganzen Kontrollen und der Verkaufsaufwand kosten ebenso. Die Stadt ist direkt im Verkehrsrat vertreten, dem für die ÖV-Tarife zuständigen Gremium. Natürlich kann die Stadt nicht alleine im Rat bestimmen, doch sie hat ein sehr gewichtiges Wort.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Der Kantonsrat hat für die Einführung des Nachttarifs als Rahmenbedingung die Kostendeckung vorgegeben. Die Richtlinie gilt auch für den Verkehrsverbund. Es muss ein nachfragegerechter Ausbau sein und ein kostendeckender Betrieb. Nachts haben wir höhere Personal- sowie Reinigungskosten. Diese Mehrausgaben müssen wieder ausgeglichen werden. Mit der vorgeschlagenen Massnahme würden wir niemanden zum Umsteigen animieren, sondern nur auf Einnahmen verzichten. Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) sponsert den Nachtzuschlag schon mit einem erheblichen Beitrag, ZKB-Kunden können also schon gratis die Nachtlinien benutzen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** *Das Postulat ist eine versteckte Umverteilung an die eigene Wählerklientel. Der Nachtzuschlag hat seine Begründung in den höheren Produktionskosten. Es gibt bei den Löhnen richtigerweise auch einen Nachtzuschlag, den der Verursacher zahlen muss. Warum soll jemand, der nachts weder Bus noch Tram benutzt, einen Nachtzuschlagsanteil zahlen?*

**Joachim Hagger (FDP):** *Das Nachtangebot ist trotz der Gebühren ein Erfolgsmodell. Die Kosten sind nicht ausschlaggebend dafür, dass jemand aufs Auto ausweicht oder deswegen nicht in den Ausgang geht. Wir finden den Nachtzuschlag sinnvoll, da die Pendler auch die zentrale Infrastruktur der Stadt nutzen.*

**Marcel Schönbächler (CVP):** Die fünf Franken Nachtzuschlag sind ein relativ kleiner Betrag, gemessen am hervorragenden Angebot, das die Stadt zur Verfügung stellt. Zudem ist es auch eine Wertschätzung gegenüber dem ÖV und der Arbeitnehmerschaft, die in der Nacht tätig ist. Der ÖV ist nicht unbedingt leiser, auch der Zug ist sehr laut. Die Lenkungswirkung, dass mehr Menschen aufgrund dessen den ÖV nutzen, wird nicht erreicht. Das Hauptklientel der jungen Leute nimmt Angebote in Anspruch, die sie vom Zuschlag befreien.

**Thomas Wyss (Grüne):** Das Benutzen der Nachtbusse ist bequem und wird von Bürgerlichen als auch von Leuten aus linken Kreisen genutzt. Nachts soll diese Dienstleistung ein bisschen mehr kosten, weil auch das Personal nachts arbeitet. Der Mehraufwand muss abgegolten werden.

**Martin Luchsinger (GLP):** Es gibt in der Stadt kein Problem mit dem Nachtzuschlag und mit diesem Vorstoss kann nichts gelöst werden.

Das Postulat wird mit 38 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3674. 2010/390**

**Postulat von Linda Bär (SP) und Florian Utz (SP) vom 15.09.2010:  
Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»- Abonnements, Ausdehnung auf das Netz der  
VBZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Linda Bär (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 513/2010): Das Gleis 7 ist bei den Jugendlichen sehr beliebt. Es ist nicht nur aus ökologischen Gründen ein gutes Instrument, die jungen Leute kommen damit auch sicherer in den Ausgang und wieder nach Hause. Es macht deshalb marktwirtschaftlich Sinn, wenn man den Gültigkeitsbereich auf Trams und Busse ausweiten würde. Denn unsinnig ist es, wenn die Einen nach einem Konzert im Hallenstadion mit der S-Bahn gratis heimfahren können und die Anderen im Tram ein Billett zahlen müssen. Durch eine Vergrösserung des Angebots entstehen keine direkten Mehrkosten, höchstens geringere Mindereinnahmen. In anderen Städten ist der Gültigkeitsbereich schon auf die städtischen Betriebe ausgeweitet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** Die Tarifhoheit liegt beim Kanton und nicht bei der Stadt. Der Verbund hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Gleis 7-Angebot aus wirtschaftlichen Gründen ablehnt, dies ist für uns bindend. Die meisten Jugendlichen haben zusätzlich zum Gleis 7 noch eine Monatskarte, sie kaufen keine Einzelbillets. Sobald es Mindereinnahmen gibt, auch noch so geringe, muss andernorts gespart werden. Wenn man so etwas umsetzt, muss es für den ganzen Kanton gelten und nicht nur für die Stadtzone 10. Damit stossen wir wieder an unsere Grenzen, weil der Kanton eine solche Ausweitung nicht befürwortet.

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** *Es wird eine Ausweitung des Gültigkeitsbereichs verlangt, ohne dass der Konsument dies zahlen müsste. Selbstverständlich gibt es Mehrkosten, wenn man den Bereich eines Abos zum gleichen Preis ausdehnt.*

**Joachim Hagger (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Es ist nicht ganz einsichtig, wo das Gleis 7 gilt und wo nicht. Auf dem SBB-Netz der ZVV gilt das Gleis 7- Abo sehr wohl. Man sollte prüfen, was eine Ausdehnung tatsächlich auf der Einnahmeseite bedeutet. Es wäre sinnvoll, ein bisschen Transparenz in die Verkehrsabos zu bringen. Das ZVV-Verbundnetz stellt einen Wert für die Benutzer dar, wenn die Billett-Typen einigermaßen harmonisieren.*

**Thomas Wyss (Grüne):** *Ein grosser Player der sich nach wie vor nicht am Gleis 7-Geltungsbereich beteiligt, ist die Postauto AG. Die Diskussion müsste man im ZVV noch einmal einbringen.*

**Martin Luchsinger (GLP):** *Wenn man beim ZVV etwas bewirken will, soll man mit der Forderung an den Kantonsrat gelangen. Im Gemeinderat sollte man solche Themen nicht besprechen. Wir bleiben beim Nein trotz Textänderung.*

Linda Bär (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ~~wie er wie er auf den ZVV hinwirken kann, den Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»-Abonnements der SBB auf das Netz der VBZ ausgedehnt werden kann.~~ auszudehnen.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3675. 2010/414

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 29.09.2010: Lautsprecherdurchsagen der VBZ, Sicherstellung durch Personen, deren Muttersprache Schweizerdeutsch ist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 566/2010): *Wir fordern, dass im öffentlichen Raum die VBZ-Durchsagen in den Trams und an den Haltestellen, in Schweizerdeutsch gesprochen werden. Zürich ist eine Tourismusstadt und passt sich Fremdsprachen an, scheint aber mit der eigenen Ausdrucksweise Schwierigkeiten zu haben. Natürlich ist uns klar, dass es in den Trams auch deutsche Fahrer gibt. Diese müssen im Notfall etwas sagen, das nicht zentral gesteuert ist. Trotzdem sollten Albisgütli und Triemli auch so ausgesprochen werden, wie sie heissen. Selbst wenn die Meldungen Hochdeutsch gesprochen werden, sollten unsere Schweizer Eigenheiten durchkommen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Bei uns geht es primär darum, dass wir qualifizierte Leute anstellen. Der Akzent ist nebensächlich, so lange die Mitteilungen möglichst verständlich sind. Des weiteren haben wir das Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz unterzeichnet. Dort ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung festgehalten. Dieses Recht kann nur eingeschränkt werden, wenn die öffentliche Ordnung, Gesundheit oder Sicherheit in Gefahr ist.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Kirstein (AL):** *An Provinzialismus lässt sich das Postulat kaum mehr überbieten. Hochdeutsch hilft dem besseren Verständnis bei Lautsprecherdurchsagen, ist neben dem Zürich-Deutsch genauso sympathisch und eine Realität in der Stadt. Ob das gefällt oder nicht, muss jeder mit sich selbst abmachen. Hier im Rat zu verlangen, dass dieses Hochdeutsch einen helvetischen Akzent aufweisen muss, ist grotesk.*

**Dr. Martin Mächler (EVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir sind gegen ein Postulat, das Menschen ausschliesst und so formuliert ist. Wir haben aber alle auch schon in einem Zürcher Tram gesessen und uns an den Durchsagen gestört. Wir beantragen deshalb eine Textänderung, die nicht Personen ausschliesst, sondern die VBZ dazu veranlasst, ein Augenmerk auf die Lautsprecherdurchsagen zu haben. Dabei sollte eine Art von Hochdeutsch verwendet werden, die eher typisch Schweizerisch ist.*

**Nicolas Esseiva (SP):** *Die SP lehnt das Postulat klar ab. Es ist wichtig, dass die Durchsagen verständlich sind und unwichtig, woher der Sprecher kommt. Allenfalls könnten wir über einen Kurs diskutieren, in dem die VBZ lehren, wie man Strassennamen korrekt ausspricht.*

**Martin Luchsinger (GLP):** *Warum muss es unbedingt Schweizerdeutsch sein? Wir sind in Zürich. Ich kann keinem Basler Tramführer erlauben, auf dem Weg zu einem FCZ-Match auch noch das Albisgüetli falsch auszusprechen. Wir lehnen das ab.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Durchsage der Leitstelle: Streckenblockierung im Zürcher Gemeinderat infolge Ideologiekollisionen in der SVP. Es sind noch sieben Votanten im Einsatz, es ist mit Wartezeiten zu rechnen. Wir bitten Sie um Verständnis.*

**Peter Küng (SP):** *Durch das Postulat grenzt man sich auf eine durchaus nationalistische Art und Weise von unseren Nachbarn ab. Unsere Muttersprache ist Deutsch. Mit allen Dialekten, die darin vorkommen. Schweizerdeutsch ist ebenso wenig eine Sprache wie Hochdeutsch.*

**Dominique Feuilleux (SP):** *Es gibt auch Kurden oder Griechen, die Hochdeutsch perfekt reden und hier aufgewachsen sind. Aber es ist nicht ihre Muttersprache. Das ist schon eine einseitige Ausgrenzung von Personen, deren Muttersprache Hochdeutsch ist. Und was ist Schweizerdeutsch für eine Sprache? Die gibt es gar nicht. Ich würde Walliserdeutsch für die Tramdurchsagen vorschlagen. Dies wäre auch für die kleine Weltstadt Zürich eine kulturelle Bereicherung.*

**Christoph Spiess (SD):** *Wenn man durch die Lautsprecher immer das Hochdeutsch in den Ohren hat, kann das aggressiv machen. In Deutschland herrscht immer noch die Idee vor, die Schweiz sei als Teil von ihnen eine Art Kuhstreberhinterhof und kein selbständiger Staat. Diese Haltung spüren viele Schweizer und wehren sich, wenn der deutsche Einfluss dann Überhand nimmt. Schweizerdeutsch ist zwar keine anerkannte*

*Vollsprache, weil sie nicht geschrieben wird, unterscheidet sich aber in der Grammatik trotzdem vom Hochdeutsch. Wir haben ganz viele Eigenheiten und Wörter, die anders sind. Sicher sind all unsere Dialekte verschieden, aber wir empfinden uns alle wechselseitig als Schweizer. Die Personenfreizügigkeit ist das Recht auf Niederlassung, aber nicht das Recht auf eine Stelle. Sie verpflichtet keinen Arbeitgeber, Ausländer gleich fleissig anzustellen wie Schweizer. Wir unterstützten das Postulat.*

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** Das Postulat zeugt von einem Sprachverständnis der Partei, das sehr gefährlich ist. Lehnen Sie den Vorstoss haushoch ab.

**Dr. Daniel Regli (SVP):** Wir hätten einen Brief schreiben können, dass sich in der Bevölkerung Leute ob des Sprachduktus aufregen. Damit wären wir in einem Ordner verschollen. Aufgeblasen haben sie das Thema selber durch die vielen Voten.

Dr. Daniel Regli (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Lautsprecher verbreitete Mitteilungen der VBZ nur in einem helvetischen Hochdeutsch gesprochen werden. ~~von Personen gesprochen werden, deren Muttersprache Schweizerdeutsch ist.~~

Das geänderte Postulat wird mit 27 gegen 89 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **3676. 2010/475**

#### **Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17.11.2010: Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**Bernhard Piller (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 766/2010): Anlass für die Motion ist die räumliche Entwicklungsstrategie (RES) für die Stadt Zürich. 2010 wurde die RES vorgelegt - sie umfasst acht Teilstrategien der räumlichen Stadtentwicklung. Jedoch fehlt darin das Element Energie. Verbindliche Energierichtpläne schaffen Informationen, stellen diese transparent dar und sind, hinsichtlich einer energetischen Investitionstätigkeit, sehr wichtig für Planer und Planerinnen im Energiebereich. Sie geben Aufschluss über vorhandene Netze und wo die Dachflächen mit Potenzial für Wärmeproduktion sind. Ein solcher Plan bietet die Grundlage, um die Möglichkeiten sowohl im Strom-, wie auch im Wärmebereich aufzuzeigen.

**Ruggero Tomezzoli (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Das Ziel soll sein, raumrelevante Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer und leitungsgebundener Energieträger zu schaffen. Die SVP ist der Ansicht, dass das nicht nötig ist. Für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gelten neue Voraussetzungen, seit sich der Energiemarkt stetig öffnet. Die Motion würde einen grossen Aufwand für die Verwaltung bedeuten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Unter der Leitung des städtischen Energiebeauftragten waren die betroffenen Dienstabteilungen involviert. Es geht nicht nur um die Elektrizität, sondern auch um die Wärme, also noch ein umfassenderes Feld als nur das ewz. Im Energieversorgungskonzept 2050 ist der grösste Teil der Motion schon erfüllt. In verschiedenen Zonen haben wir bereits abgeklärt, wo die erneuerbaren Energien sind. Gleichzeitig haben wir geschaut, wo wieviel Nachfrage besteht? Die Motion rennt eine offene Türe ein. Man bricht keine Lanze für etwas, dass die Stadt verschlafen hat.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christine Seidler (SP):** *In einem Richtplan muss behördenverbindlich etwas umgesetzt werden, deshalb unterstützen wir die Motion. Die Siedlungsentwicklung muss mit der Energieentwicklung koordiniert werden. Ein Energierichtplan ist ein wichtiges Instrument, das Synergien erkennen, dadurch die Effizienz steigern und Effektivität erzielen kann.*

**Mario Mariani (CVP):** *Auch wir unterstützen die Motion. Der Energieplan muss offen gelegt werden. Mit einem solch verbindlichen Plan werden die Vorgaben festgelegt. Die Arbeiten schreiten voran, es braucht aber noch einen Festsetzungsakt, bei dem nicht zuletzt auch das Parlament mitreden kann.*

Die Motion wird mit 79 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3677. 2011/90

#### **Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 23.03.2011: Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion ohne Beeinträchtigung von Natur und Landschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

**Christoph Spiess (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1170/2011): *Wir müssen aus der atomaren Stromproduktion aussteigen, weil ein Restrisiko immer vorhanden ist. Rund 40 Prozent des Stroms, der in der Schweiz konsumiert wird, kommt von Atomkraftwerken. Es ist nicht so, dass wir in Zukunft sehr viel weniger Strom brauchen werden. Denn die Bevölkerung in der Schweiz wächst, was den Spareffekt wieder kompensiert. Dazu kommt, dass man fossile Energien zum Teil mit Strom substituiert, Stichwort Elektrofahrzeuge. Der Strombedarf wird so schnell nicht zurückgehen und der Druck auf Natur und Landschaft wird immer grösser. Die erneuerbaren Energien sind begrüssenswert und notwendig. Je nachdem, wie diese aber genutzt werden, können Kollateralschäden entstehen. Deshalb muss genau überlegt werden, wo man grössere Anlagen wie z. B. Windräder hinstellt. Dafür sollten auch kleine, dezentrale Anlagen für erneuerbare Energien gefördert werden.*

**Martin Bürlimann (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. April 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat verlangt einen Ausstieg aus der Atomkraft ohne Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Es ist das Geheimnis der Postulanten, wie man 40 Prozent des Strombedarfs durch Windkraft, bei der man keine Windkraftanlagen sehen darf, durch Wasserkraftwerke ohne*

Staumauern, und durch Solarenergie, welche die Dächer unverändert lässt, ersetzen will. Sie schlagen kleine, dezentrale Anlagen vor, aber die Restwassermenge darf nicht beeinflusst werden. Die Grünen wollen unsere Stromrechte durch Windräder ersetzen, die Postulanten durch Zauberei.

Weitere Wortmeldungen:

**Bernhard Piller (Grüne):** Wir sind dafür, den Ausstieg aus der Atomenergie möglichst verträglich für Mensch und Umwelt zu machen. Es ist aber eine Illusion zu glauben, das könne ohne Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes passieren. Meiner Ansicht nach ist die Nutzung von Windenergie eine Frage der Ästhetik und der Gewöhnung. In Holland, in Norddeutschland und auch im Jura waren Windräder vor 200 Jahren historisch in die Landschaft eingepasst und ein Teil der Kultur. Heute bewundert man diese alten Windräder, die so gut in die Landschaft passen. Nur, weil die neuen Windräder anders aussehen und nicht aus Holz, sondern aus Metall sind, meint man, sie seien gefährlich und würden unsere Landschaft verändern. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter und so ist es auch mit unserer Umgebung.

**Andreas Edelmann (SP):** Die SP wird das Postulat unterstützen. Auch wir möchten eine neue Energiestrategie, die den Atomausstieg beinhaltet. Aber auch wir wollen soviel wie möglich von unserer Natur und Umwelt erhalten. Der Hauptbeitrag zur Energiestrategie 2050 wird Energie- oder Stromeffizienz sein. Nur das, was an Restenergie übrig bleibt, müssen wir mit erneuerbaren Energien produzieren. Wir haben viel über Windenergie gesprochen. Am effizientesten sind aber Off-Shore-Anlagen draussen im Meer, die viel mehr Energie produzieren als Anlagen, die im Jura oder im Wallis stehen. Der wichtigste Beitrag ist die Solarenergie. Wir haben in der Schweiz genug Gebäude mit ausreichender Dachfläche, um die Stromlücke zu füllen. Das heisst, Dachflächen nutzen, den Energiebedarf der Häuser soweit wie möglich reduzieren, damit sich die Häuser selbst mit Energie versorgen können.

**Martin Luchsinger (GLP):** Die GLP sagt ganz klar Ja zum Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion. Wir haben aber Mühe mit dem Postulat, das einen Ausstieg ohne Beeinträchtigung von Natur und Landschaft möchte. Bei einem Ausstieg wird es Auswirkungen auf die Landschaft und in der Natur geben, und das muss dann auch diskutiert werden. Wir unterstützen darum das Postulat nicht.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Wir unterstützen das Postulat, da es in die richtige Richtung geht. Es erscheint uns wichtig, den Ausstieg möglichst umwelt- und landschaftsverträglich zu machen. Auch wir glauben nicht, dass das ohne jegliche Eingriffe in die Natur machbar ist. Den Einwand der SP bezüglich der Windkraft finde ich gut, vielleicht sollte man Windkraft in der Schweiz gar nicht einsetzen, weil sie nicht effizient genug ist.

**Alexander Jäger (FDP):** Die FDP lehnt das Postulat ab, es wird so einfach nicht möglich sein. Bezüglich der Solaranlagen wird der Denkmalschutz ein Problem werden. Das Postulat kann keine Wirkung zeigen. Zürich schaut schon jetzt darauf, dass möglichst keine Beeinträchtigungen geschehen.

**Guido Hüni (GLP):** Das ewz hat kein Hoheitsgebiet, in dem es ausschliesslich erneuerbare Energien bauen darf, es gibt auch kantonale Richtlinien, die gewisse Vorschriften haben. Zum Schutz der Landschaft greifen bereits Mechanismen. Es gibt ein Umweltschutzgesetz und Bestimmungen, dass keine Windkraftanlagen im Wald gebaut werden dürfen. Sie müssen einen bestimmten Abstand zu Häusern haben. Es gibt Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen, Abklärungen über Vogelzug und Fledermäuse. Es gibt auch das Verbandsbeschwerderecht. Das ganze Paket bietet

*eigentlich schon die Sicherheit, damit der Eingriff in Natur und Landschaft gering gehalten wird.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3678. 2011/107**

**Postulat von Philipp Käser (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 06.04.2011:  
Einsatz von Hybridbussen auf dem Netz der VBZ**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Philipp Käser (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1214/2011): Die VBZ hat vor einigen Jahren einmal den Einsatz von Doppelgelenk-Hybridbussen geprüft, dann aber auf einen Einsatz verzichtet, da die Topographie den Einsatz nicht erlaubt hätte. In den letzten Jahren hat sich allerdings die Hybridtechnik stark weiterentwickelt. Und da die Verkehrsbetriebe Glattal erfolgreich Hybridbusse im Stadtnetz einsetzen, sind wir der Meinung, dass dies auch bei der VBZ möglich sein müsste. Aufgrund der Möglichkeit der Treibstoffersparnis und der Reduktion von Lärmemissionen bei Hybridbussen, bittet die GLP den Stadtrat darum, den Einsatz von Hybridbussen der neuen Generation für die VBZ zu prüfen.*

***Ruggero Tomezzoli (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die VBZ hat bereits 2008 den Einsatz von Hybridbussen geprüft, das Ergebnis war aber negativ. Insbesondere bei Steigungen haben sich die Hybridbusse nicht bewährt. Die Verwaltung prüft bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge immer sehr genau, welches Modell geeignet ist. Es ist daher nicht nötig, dass sich der Gemeinderat mit Fahrzeugtypen befasst. Wenn der Einsatz neuer Fahrzeuge nötig wird, werden die VBZ von sich aus handeln.*

Weitere Wortmeldungen:

***Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Wir lehnen das Postulat ab. Die Differenz zwischen Diesel und Hybrid ist marginal. Die Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) macht in diesem Bereich grosse Fortschritte. In Uster beispielsweise fahren Müllwagen mit Gas und verzichten somit komplett auf einen Verbrennungsmotor. Bei Hybrid ist das nicht der Fall, weil er ohne den Dieselmotor gar nicht auskommt. Wenn man sich zur 2000-Watt-Gesellschaft bekennen und sowohl Hybrid als auch Diesel toppen möchte, gibt es nur eine Möglichkeit: Biogas. Wir könnten mit der neuen Biogasanlage im Werdhölzli sicher so viel Biogas produzieren, dass man die gesamte Busflotte der Stadt auf Biogas umrüsten könnte. Hier müsste man mehr Informationsleistung erbringen.*

***Bernhard Piller (Grüne):** Laut Ökobilanz sind Trolleybusse am energieeffizientesten. Daher sollte man eine Erweiterung der Elektrifizierung der Busse in der Stadt Zürich fordern. Einige Strecken werden aber zu teuer für die Umstellung sein. Statt mit dreckigen Dieseln weiterzufahren, sollte einem klar sein, dass sowohl Biogas-, also auch Hybridfahrzeuge besser sind als Dieselfahrzeuge. Wir unterstützen das Pilotprojekt.*

***Helen Glaser (SP):** Die SP unterstützt das Postulat. Es geht um einen Versuch. Die VBZ soll prüfen, ob sich seit 2008 die Technik soweit entwickelt hat, dass ein gezielter Einsatz von Hybridbussen in Zürich Sinn macht und ob sie beispielsweise die hohen*

*Steigungen am Höggerberg schaffen. Die möglichen Synergien mit der VBG und der VZA sind ein weiteres Argument dafür, den Versuch zum heutigen Zeitpunkt durchzuführen.*

**Alexander Jäger (FDP):** *Auch die FDP unterstützt das Postulat. In deutschen Städten gibt es schon viele solcher Busse. Es gibt auch einen Vorstoss der SP, der ebenfalls den Einsatz von Hybridfahrzeugen in Zürich fordert. Denkbar ist das Forschen an einem Erdgas-Hybridfahrzeug. Es muss also nicht unbedingt Diesel sein.*

**Samuel Dubno (GLP):** *Es wundert mich, dass die EVP unseren Vorstoss nicht unterstützt. Ihr fordert die umweltschonendsten Fahrzeuge als Auswahlkriterium bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, doch offenbar gilt das für alles ausser Busse. Wir fordern keine flächendeckende Einführung von Hybridbussen, sondern eine Testphase, an deren Ende diese Fahrzeuge mit Biogasfahrzeugen verglichen werden sollen.*

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Wir sind davon überzeugt, dass der Vergleich sowieso schon entschieden ist. Biogas ist viel ökologischer als Hybrid. Ich habe zwar selbst seit kurzem ein Hybridauto, muss aber feststellen, dass im Busverkehr Biogas besser abschneidet als Hybrid. Andere Gemeinden haben den Versuch schon vor vier Jahren gestartet und wir können ihre Resultate verwenden, die eindeutig für Biogas sprechen. Ausserdem bekommen wir eine Biogasanlage im Werdhölzli. Es ist also der ideale Zeitpunkt, um in diese Richtung zu gehen.*

Das Postulat wird mit 91 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **3679. 2013/67**

#### **Postulat von Alan David Sangines (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 06.03.2013: Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens**

Von Alan David Sangines (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Renovation des Quartierplatzes in der Grünau auf die Aufhebung des Wasserbeckens verzichten oder einen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

Begründung:

Das Wasserbecken auf dem Quartierplatz ist für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Grünau äusserst beliebt. Besonders Familien und Kindertagesstätten beanspruchen und geniessen diese Abkühlungs- und Spielmöglichkeit rege. Entsprechend gross ist auch der Widerstand und die Enttäuschung der Anwohnerinnen und Anwohner über die Aufhebung dieses Wasserbeckens nach der anstehenden Renovation des Quartierplatzes.

Bei der anstehenden Renovation handelt es sich um ein Provisorium. Wie der definitive Quartierplatz einmal aussehen wird, ist noch nicht bekannt. Da die Planung des definitiv renovierten Quartierplatzes erst in unbestimmter Dauer abgeschlossen sein wird, ist zu befürchten, dass der provisorische Quartierplatz von einem beliebten Aufenthaltsort zu einer kargen Landschaft wird.

Die Renovation ist aus sicherheitstechnischen Überlegungen dringlich, die Tiefgarage von der Traglast zu befreien. Dennoch ist nicht einzusehen, weswegen die Renovation nicht so erfolgen, dass das Wasserbecken erhalten bleibt oder zumindest ein entsprechender Ersatz realisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**3680. 2013/68**

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 06.03.2013:  
Druck des städtischen Steuerregisters sowie öffentliche Auflage im Steueramt**

Von Rebekka Wyler (SP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das städtische Steuerregister in gedruckter Form in den Räumlichkeiten des städtischen Steueramts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Das Steuerregister der Stadt Zürich wurde vier Mal in Buchform publiziert, nämlich 1905, 1909, 1912 und 1931. Im Sinne einer transparenten Verwaltungsführung ist diese Praxis wieder einzuführen.

Ein öffentliches Interesse, die Informationen nicht bekannt zu geben, liegt nicht vor (vgl. § 23 IDG).

Dagegen besteht ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, wie Einkommen und Vermögen in der Stadt Zürich verteilt sind und ob das aktuelle Steuersystem bzw. seine Anwendung in der Praxis

Ungerechtigkeiten hervorbringen. Dieses Interesse ist höher zu werten als ein allfälliges Interesse an einer vollständigen Geheimhaltung von Steuerdaten. Bereits heute ist es möglich, unter Angabe von Gründen die Daten einzelner Steuerpflichtiger zu erfragen. Dieser Zugang ist auszuweiten. Jedoch sollen Steuerdaten nicht unbeschränkt verbreitet werden; daher soll das Steuerregister nur in gedruckter Form zugänglich sein, und die Daten dürfen nicht kopiert werden.

Neben Informationen über die Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die Auswirkungen des aktuellen Steuersystems kann die Öffentlichkeit des Steuerregisters dazu beitragen, "Steuroptimierung" und weitere, verwandte Praktiken zu verhindern. Auch leistet die Bekanntgabe der Daten einen Beitrag zur Diskussion über Lohngleichheit.

Mitteilung an den Stadtrat

**3681. 2013/69**

**Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.03.2013:  
Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter  
Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse**

Von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaanalyse umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünten Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung ermöglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.

Begründung:

Mit der Weisung 2012/380 wird der Hardplatz zum Stadtplatz umgestaltet. Dabei müssen die bestehenden Bäume und Hecken weichen. Der Platzbereich innerhalb der Tramwendeschleife bleibt bis auf ein paar VBZ-Abspannmasten leer und lädt somit nicht zum Verweilen ein. Rund um die VBZ-Abspannmasten könnten z. B. Rundbänke angeordnet werden oder ein Wasserelement könnte die Platzgestaltung auflockern.

Gemäss Klimaanalyse liegt der Hardplatz im Gebiet mit höchster Priorität (Massnahmengbiet 1 mit hoher Schadstoffbelastung, hoher Wärmebelastung, eher ungünstiger Durchlüftungssituation). Eine Umsetzung der Massnahmenvorschläge im Gebiet 1 leistet somit einen positiven Beitrag zum Mikroklima rund um den Hardplatz und steigert zudem die Attraktivität für die Nutzenden (z. B. Ermöglichen von schattigen

Bereichen innerhalb der Tramwendeschleufe). Bei der Auswahl von Pflanzen und Bäumen ist, darauf zu achten, dass die Bepflanzung standortbezogen einen ökologischen Mehrwert bringt.

Über den Platz verlaufen viele Fusswegbeziehungen. Diese sollen bei der Gestaltung des Platzes ebenso wie auch allfällige vorhandene Quartiernutzungen (z. B. Aufstellen eines Festzeltes oder Marktstände) berücksichtigt werden. Um mögliche Konflikte zwischen Velo-fahrenden und FussgängerInnen zu vermeiden soll die Veloverbindung Sihlfeldstrasse – Hardbrücke entweder mit baulichen Massnahmen hervorgehoben oder dann klar gekennzeichnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3682. 2013/70**

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.03.2013:**

**Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten um 10 cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.

Begründung:

Bei der künftigen Haltestelle Hardbrücke wird der Konflikt bezüglich der Höhe der Haltekante von kombinierten Tram-/Bushaltestellen elegant vermieden. Dieses erfolgreiche Modell wird damit zum zweiten Mal nach der Haltestelle Sihlpost angewendet. Die Haltestelle ist derart verlängert, dass je ein Haltebereich dem Tram bzw. dem Bus zugeordnet wird. Damit konnte der Haltebereich des Trams auf der gesamten Länge mit der hohen (30 cm), komfortablen und behindertengerechten Haltekante ausgerüstet werden. Der Busbereich ist mit der für den Bus passenden niedrigeren Haltekante ausgerüstet.

Der Abstand (1.45 m) der hohen Tramhaltekante zum Gleis richtet sich nach dem zulässigen Lichtraumprofil mit ausgeklapptem Trittbrett, bzw. dem möglichst geringen Spalt zwischen Haltekante und Trittbrett.

Leider wird aber der Mangel des Beispiels der Haltestelle Sihlpost nicht behoben. So soll die Buskante weiterhin in der Verlängerung der Tramkante erstellt werden. Dies führt dazu, dass ein Bus der möglichst nahe an der Buskante anhält, bei der Wegfahrt an der hohen Tramkante entlang schrammt und der Bus beschädigt wird. Die BusfahrerInnen wollen dies vermeiden und halten deshalb mit einem vergrösserten Abstand zur Bushaltekante an. Dadurch wird der Spalt zwischen Bus und Haltekante stark vergrössert. Damit wird der Vorteil von Niederflurbussen wieder zunichte gemacht. Das ist für Behinderte ein unüberwindbares Hindernis und für die übrigen BusbenützerInnen eine Komforteinbusse und birgt zudem eine grosse Stolpergefahr.

Dieses Problem kann vermieden werden, wenn die niedrige Buskante 10 cm näher am Gleis (Abstand 1.35 m) erstellt wird. Das ist möglich ohne dass das Tram bei ausgeklapptem Trittbrett mit der Buskante kollidiert. Es entstehen keine Mehrkosten.

Wenn die Buskante gleichzeitig noch mit dem „Kasseler Sonderbord“ ausgerüstet würde, könnten die Busse ohne Spalt an der Haltekante anhalten. Das „Kasseler Sonderbord“ ist zudem so ausgebildet, dass die Pneus geschont werden.

Wenn der Stadtrat das vom Gemeinderat am 04.07.2012 ohne Gegenstimmen überwiesene Postulat 2012/259 für ein Pilotprojekt „Kasseler Sonderbord“ an der Haltestelle Sihlpost noch rechtzeitig umsetzen würde, könnten die Erfahrungen genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3683. 2013/71**

**Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 06.03.2013:  
Regionale Veloroute am Seefeldquai, Umsetzung ohne Parkplatzabbau**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante regionale Veloroute am Seefeldquai ohne Parkplatzabbau umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die am 22. Februar 2013 aufgelegten Pläne zur Umsetzung der regionalen Veloroute am Seefeldquai sind ohne negative Auswirkungen auf das angrenzende Wohnquartier kaum denkbar. Da das Seefeld schon heute unter einer Parkplatzknappheit für die Anwohnenden leidet, muss eine Lösung gefunden werden, bei der die bestehenden Parkplätze mit der geplanten Veloroute vereinbart werden können.

Denkbar wäre bspw., das Seefeldquai in eine Begegnungszone umzuwandeln, die Fahrspur um die Breite des auf einem Teilstück stadteinwärts führenden Velowegs zu verkleinern, die so gewonnenen Breite dem Gehweg zwischen den Parkplätzen und der Hecke zuzuschlagen und den so verbreiterten Gehweg für die Komfortroute zu verwenden. Alternativ könnten alle Parkplätze in den stadtauswärts liegenden Teil des Seefeldquais verschoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3684. 2013/72**

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom  
06.03.2013:  
Erweiterung der Richtlinien «Kunst und Bau» mit ökologischen Projekten unter  
dem Titel «Natur und Bau»**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Richtlinien «Kunst und Bau» angepasst werden können, um sowohl Projekte unter dem Titel «Natur und Bau» wie auch «Kunst und Bau» zu ermöglichen.

Begründung:

Kunst ermöglicht der Gesellschaft eine sinnstiftende Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrem gestalteten Lebensraum. In dieser Funktion hat sie unsere Konzepte der Natur in der Vergangenheit wesentlich beeinflusst. In einer ökologisch bewussten Gesellschaft ermöglicht sowohl die Kunst wie auch die Vielfalt der Natur eine bewusste Auseinandersetzung mit unserer unmittelbar erfahrenen Umwelt.

Durch die Erstellung von Bauwerken wird zwangsläufig Natur vernichtet und eine künstlich gestaltete Umwelt zu einem bestimmten Zweck geschaffen. Die Einführung von «Natur und Bau» kann einen wichtigen Beitrag leisten, eine Brücke vom künstlich geschaffenen Bauwerk hin zu mehr Natur im Lebensalltag der Menschen zu schlagen. Bereits kleine Eingriffe stellen sicher, dass mit der Fertigstellung des Baus neue Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Mit «Natur und Bau» werden ökologische Massnahmen umgesetzt, die über die notwendigen Umgebungsarbeiten hinausgehen.

In der Kombination der beiden liegt zusätzliches Potenzial, die sowohl der Kunst- wie auch der Naturvermittlung dient und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft fördern kann. Die Kategorie «Kunst und Natur und Bau» kann Kunstschaffende dazu anregen, sich mit gesellschaftsrelevanten, insbesondere mit ökologischen Themen auseinanderzusetzen. Die Kunst besitzt die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte bildhaft zu veranschaulichen und Projekte zu entwerfen, die künstlerisch gestaltet sind, jedoch auch einen Nutzen für die Umwelt bringen und der Bevölkerung ein besonderes Naturerlebnis vermitteln.

Die Anpassung der Richtlinien sollen basierend auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung von Kunst und Bau und im bisherigen finanziellen Rahmen stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3685. 2013/73**

**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom  
06.03.2013:  
Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren in bestehenden  
Gebäuden**

Von Markus Hungerbühler (CVP) und Mario Mariani (CVP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Bewilligungsverfahren generell in bestehenden Gebäuden vereinfacht und optimiert werden kann.

Begründung:

Obwohl die meisten Vorschriften kantonal geregelt sind, verbleibt der für den Vollzug zuständigen Gemeindebehörden oft ein erheblicher Ermessensspielraum. In letzter Zeit ist zunehmend der Eindruck entstanden, dass dieser Ermessensspielraum oft nicht oder dann höchstens zuungunsten der Projekte ausgelegt wurde.

Aktuell werden beispielsweise für schulische Umbauten, wie ein Horteinbau in bestehende Gebäude, die Vorschriften noch viel zu restriktiv ausgelegt. Heute wird in den städtischen Horten das Essen fertig vorbereitet und vakuumiert angeliefert. Die neuen Regenerierwagen stellen bezüglich Abluft usw. keine Probleme mehr dar. Die Vorschriften des städtischen Gesundheitsamtes (UGZ) berücksichtigen solche Entwicklungen zu wenig und werden aus unserer Sicht zu streng ausgelegt. Nebst den höheren Kosten benötigen solche Anlagen meistens mehr Raum, der dann für die Einrichten der Schule oft fehlt.

Unter anderem orten wir in diesem Bereich ein hohes Optimierungspotential. Verschiedene Landgemeinden liefern den Beweis, dass ein vernünftiger und angemessener Umgang mit den Vorschriften oft zweckmässigere und insbesondere kostengünstigere Resultate ergibt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3686. 2013/74**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion und 33 Mitunterzeichnenden vom  
06.03.2013:  
Strategie und Einsatztaktik im Zusammenhang mit der illegalen Party auf dem  
Binz-Areal**

Von der SVP-Fraktion und 33 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 2. März auf den 3. März 2013 versammelten sich etliche Chaoten im besetzten Binz-Areal, um etwas später in einem regelrechten Saubannerzug vom besetzten Binz-Areal im Kreis 3 zum Helvetiaplatz im Kreis 4 zu ziehen. Während des ganzen Marsches, welcher über eine Stunde dauerte, richteten die Demonstranten unbehelligt und mit lautem Getöse enormen Sachschaden an privatem und öffentlichem Eigentum an. Die Zerstörungswut kannte keine Grenzen. Zudem wurde ein Lebensmittelgeschäft unter den Augen zahlreicher Schaulustigen regelrecht geplündert. Die Polizei schritt erst viel zu spät in der Gegend des Helvetiaplatzes ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass eine grosse Anzahl zum Teil verummter und äusserst gewalttätiger Chaoten über eine längere Zeit und grosse Distanz ungehindert randalieren und plündern können?
2. Um welche Uhrzeit ging bei der Polizei die erste Meldung in Zusammenhang mit diesem Saubannerzug beziehungsweise mit dem Stattfinden einer illegalen Party im Binz-Areal ein? Um was für eine Meldung handelte es sich?
3. Um welche Uhrzeit und an welchem Ort schritt die Polizei in obigem Zusammenhang das erste Mal ein?

4. Standen in der besagten Nacht der Stadtpolizei genügend Personal für den unfriedlichen Ordnungsdienst zur Verfügung? Falls nein, weshalb konnten die Forderungen des Postulates 2010/99 (von Roger Bartholdi und Mauro Tuena) nicht umgesetzt werden (wie zusätzlich Personal für den Frontdienst aufgeboden, ein interner Pikettdienst aufgebaut und den Beizug von Personal aus anderen Korps)?
5. Bei welchen anderen Polizeicorps (zum Beispiel der Kantonspolizei) und um welche Uhrzeit hat die Stadtpolizei Hilfe zur Unterstützung angefordert?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Polizeieinsatz?
7. Wie viele Personen wurden während der "Party", der unbewilligten Demonstration und während den Ausschreitungen kontrolliert?
8. Hat die Stadtpolizei umfangreiches Foto- und Filmmaterial von den Ausschreitungen gesammelt und ausgewertet um die Täter zu überführen?
9. Wieviele Personen wurden im Zusammenhang dieser Randalierereien verhaftet?
10. Gab es im Vorfeld dieser Aktion Anzeichen, welche auf eine illegale sogenannte "Party" im besetzten Binz-Areal beziehungsweise eine Demonstration hinweisen? Wenn ja, welche und wie hat die Stadtpolizeiführung diese gewertet?
11. Wie hoch ist der angerichtete Sachschaden je an privatem und öffentlichem Eigentum? Wer bezahlt je diese Sachschäden?
12. Wann und in welchem Umfang hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren Personenkontrollen im besetzten Binz-Areal durchgeführt? Welche Erkenntnisse hat die Stadtpolizei dabei erlangt? Wie viele Personen wurden kontrolliert und davon verzeigt? Welchen Wohnsitz, Alter, Geschlecht und Nationalität haben diese Personen (in Gruppen zusammengefasst)?
13. Etliche Chaoten sind im Anschluss an den Saubannerzug wieder im besetzten Binz-Areal verschwunden. Wann und in welchem Umfang hat die Stadtpolizei nach den Randalierereien eine Personenkontrolle im besetzten Binz-Areal durchgeführt? Hätte das Binz-Areal nicht sofort abgeriegelt werden sollen?
14. Weshalb hat man das besetzte Binz-Areal nach diesen Sachbeschädigungen nicht sofort geräumt?
15. Wie beurteilt der Stadtrat seine grundsätzliche Praxis, illegale Hausbesetzungen zu tolerieren und somit zu fördern?
16. Wie beurteilt der Stadtrat seine grundsätzliche Praxis, bei illegalen Demonstrationen, an welchen in der Vergangenheit immer auch Vermummte mitliefen und später stets in üblen Krawallen endeten, erst einmal zuzuschauen, was passiert?
17. Wie beurteilt der Stadtrat sein Vorgehen, bei illegalen Partys von Chaoten aus der Häuserbesetzer-Szene nicht sofort einzuschreiten und dadurch den Mob anwachsen zu lassen – wie es in diesem Beispiel erfolgt ist – und danach die Chaoten aus der Masse faktisch unbehelligt ihre Straftaten ausüben können?
18. Welches Fazit und Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus diesen Plünderungen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3687. 2013/75**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2013:**

**Ausbau der Seebacherstrasse im Bereich der SBB-Unterführung, Optimierung der Verkehrsführung und der Sicherheit**

Von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Seebacherstrasse zwischen Hürstholz und Himmerstrasse befindet sich seit Jahren in einem schlechten Zustand. Auf der schmalen Strasse werden nun seit geraumer Zeit grössere VBZ-Busse eingesetzt. Das hat das Kreuzen von grossen Fahrzeugen (VBZ-Busse, Klein-Lastwagen, Traktoren) weitgehend verunmöglichlicht. Breitere Fahrzeuge weichen in Folge über den Strassenrand auf landwirtschaftlich bearbeitete Fläche aus. Die Strassenränder und angrenzende Grasnarben sind in einem lamentablen Zustand. Einzelne Signalisationspfosten sind umgefahren worden und liegen im freien Feld. Für Fussgänger und Zweiradfahrer gibt es auf dieser Strecke keinen sicheren Raum.

Das TED plant, die Seebacherstrasse im Bereich der SBB-Unterführung Hürstholz nächstens auszubauen. Die Fahrbahn soll dabei abgesenkt werden, um offenbar noch grösseren VBZ-Bussen die Durchfahrt zu

ermöglichen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie breit sind die VBZ-Busse, die an der Seebacherstrasse aktuell im Einsatz stehen?
2. Wie breit ist die Seebacherstrasse zwischen Hürstholz und Himmerstrasse?
3. Bis zu welcher Fahrzeug-Breite sind Gross-Fahrzeuge auf dieser Strecke aktuell zugelassen?
4. VBZ-Busse mit welcher Fahrzeug-Breite sind auf dieser Strecke künftig vorgesehen?
5. Wie ist es zu einer Verkehrsführung gekommen, die das angrenzende landwirtschaftlich genutzte Land derart in Mitleidenschaft zieht?
6. Warum werden die Schlaglöcher auf der Fahrbahn nicht umgehend repariert?
7. Warum duldet das TED offensichtliche Sicherheitsdefizite auf diesem Strassenabschnitt?
8. Welche baulichen Optimierungen/Anpassungen der Seebacherstrasse zwischen Hürstholz und Himmerstrasse sind für welchen Zeitpunkt vorgesehen?
9. Mit welchen Massnahmen kann die Situation an der Seebacherstrasse kurzfristig für Autofahrer, Zweiradfahrer, Fussgänger und benachbarte Landwirte verbessert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**3688. 2013/76**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Mauro Tuena (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2013:  
Umsetzung einer regionalen Veloroute im Seefeldquai, Abbau und Kompensation der 45 Parkplätze**

Von Marc Bourgeois (FDP), Mauro Tuena (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. Februar 2013 hat das Tiefbauamt die Pläne zur Umsetzung einer regionalen Veloroute im Seefeldquai aufgelegt. Wenig überraschend würden gleichzeitig 45 Parkplätze abgebaut, die nach Aussagen des Sprechers des Tiefbauamtes nicht kompensiert würden, weil sie angeblich nicht unter den Historischen Parkplatzkompromiss fallen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass sich die am Seefeldquai abzubauenen Parkplätze im Gebiet des Historischen Parkplatzkompromisses befinden würden?
2. Der Historische Parkplatzkompromiss bezieht sich in ihrem Wortlaut auf die „Anzahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze“. Wie wurde abgeklärt, ob die abzubauenen Parkplätze auch zu dieser Kategorie zu zählen sind, unabhängig von der maximalen Parkierungsdauer?
3. Gedenkt der Stadtrat, die abzubauenen Parkplätze gemäss historischem Parkplatzkompromiss oder anderweitig zu kompensieren?
4. Erwägt der Stadtrat im Sinne einer Kompromisslösung, die abzubauenen 45 Parkplätze durch die gemäss städtischer Leseart 50 überzähligen Parkplätze im nahegelegenen Parkhaus Opéra zu kompensieren?
5. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass der Abbau einer stattlichen Zahl von Parkplätzen am Rande des Seefelds zu mehr Suchverkehr im Seefeld selber führen würde?
6. Ist der Stadtrat in der Lage, vor dem Bau dieses ersten Teilstücks ein Gesamtkonzept für die regionale Veloroute zumindest zwischen dem Bellevue und dem Zürichhorn aufzuzeigen? Wie sieht dieses aus?

Mitteilung an den Stadtrat

3689. 2013/77

**Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und 40 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2013:**

**Strategie und Einsatztaktik im Zusammenhang mit der illegalen Party auf dem Areal der Binz sowie Kriterien für die Räumung des Areals**

Von der FDP-Fraktion und 40 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Homepage der Stadtpolizei Zürich ist der Auftrag und das Versprechen der Stadtpolizei in einem Leitsatz nachzulesen:

„Wir sorgen in der Stadt Zürich für die Beachtung der Gesetze sowie für die Sicherheit von Personen und Eigentum.“

Die Stadtpolizei konnte diesen Leitsatz am Wochenende vom 2. März 2013 nur teilweise erfüllen. Gesetze wurden von den Besetzern der Binz vorsätzlich gebrochen. Chaoten zerstörten und plünderten schliesslich in einem Saubannerzug und ungehindert privates Eigentum.

Mit der soeben beantworteten Schriftliche Anfrage 2012/425: Illegale Party am Hottingerplatz, Strategie der Stadtpolizei und Haltung des Stadtrats, hatte die FDP bereits viele systemische Fragen im Zusammenhang mit Party und Hausbesetzung aufgenommen. Mit dem neuerlichen Vorfall sind jedoch erweiterte Sachverhalte zu klären. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss verschiedenen Quellen war der Stadtpolizei aber auch den politischen Entscheidungsträgern seit geraumer Zeit bekannt, dass eine illegale Party auf dem Areal der Binz stattfinden würde. Über elektronische Medien wurde durch die Besetzer der Binz zu einer nicht bewilligten Party mit einer rollenden Demonstration mit, Zitat aus dem Mail „... reichlich Dezibel ...“, aufgerufen. Seit wann hatte das Kommando, seit wann der Stadtrat Kenntnis von der Veranstaltung?
2. Die FDP der Stadt Zürich hat weder Verständnis für die illegalen Handlungen der Besetzer des Binz-Areals, noch Verständnis gegenüber der passiven Haltung der Stadtpolizei und deren politischen Führung. Vielleicht gibt es jedoch aus Sicht von Kommando und/oder Stadtpolizei Aspekte, welche die FDP in ihrer Haltung nicht bedenkt. Wenn Ja, wie lauten die Aspekte und Argumente für die Handlungsweise und Taktik, welche am 2. März 2013 geplant wurde?
3. Die angemeldete anarchistische, gesetzbrechende Haltung der Besetzer hätte die Stadt dazu veranlassen müssen, von Anbeginn an mit einem grösseren Polizeiaufgebot zu intervenieren. Was hat das Kommando, was den Stadtrat dazu bewogen, gerade im Wissen darum dass die Veranstaltung angekündigt wurde, von einer Bereitstellung genügender Polizeikräfte Abstand zu nehmen?
4. Die Führung der Polizei muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nach den Erfahrungen vom letzten Jahr mit Krawallen am Bellevue und am Central zu wenig in Richtung einer Pikett- Alarmierung und einer frühzeitigen Disposition möglicher Einsatzszenarien unternommen zu haben. Die FDP hat bereits früher den Einsatz einer Pikettalarmierung gefordert. Was sind die Gründe, warum diese Forderung bis heute nicht umgesetzt ist und was kann zur Beschleunigung der Umsetzung einer wirksamen und einfachen Pikettalarmierung beigetragen werden?
5. Die Reaktion von linken und grünen Politikern und Exponenten entspricht nicht den Aussagen, welche der Polizeivorstand nach der illegalen Veranstaltung gemacht hat. Die Ausschreitungen zu verurteilen und praktisch im gleichen Atemzug Toleranz für die Anliegen der Besetzer zu fordern, ist aus Sicht der FDP keine Lösung.  
Wie wertet die politische Führung der Stadtpolizei die politischen Tendenzen derjenigen Linkspartei, welche den Gesetzesbruch gar unwidersprochen normal toleriert und damit munter weiter zur Anarchie aufruft?
6. Wann sieht der Stadtrat die Kriterien als erfüllt an, damit das besetzte Areal Binz geräumt wird? Nach welchen Vorgaben und Handlungsanweisungen handeln der Stadtrat und das Kommando und erarbeiten die diesbezüglichen Entscheidungsgrundlagen?  
Wann schliesslich wird das besetzte Areal Binz geräumt?

Mitteilung an den Stadtrat

**3690. 2013/78**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Tamara Lauber (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2013:  
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, künftiges Betriebskonzept sowie Auswirkung auf die Zuteilungskontingente**

Von Marc Bourgeois (FDP), Tamara Lauber (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat informierte am 1. Februar zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration über das geplante temporäre Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Offensichtlich hat sich der Stadtrat aktiv um dieses geplante Zentrum bemüht. Was waren seine Überlegungen hierzu?
2. War die AOZ in irgendeiner Form in diese Überlegungen involviert und spielten Überlegungen zur künftigen Auslastung der AOZ eine Rolle? Wenn ja, welche?
3. Wird sich die AOZ um den Betrieb dieses Zentrums im Auftrag des Bundes bemühen? Soll damit ein absehbarer Einbruch ihrer Betreuungsleistungen verhindert und ihr Auftragsvolumen gesichert werden?
4. Wie würde gegebenenfalls von unabhängiger Seite sichergestellt, dass in einem allfälligen Angebot der AOZ zum Betrieb dieses Zentrums sämtliche Kosten inkl. zentraler Leistungen enthalten sind, um Quersubventionen und somit die Benachteiligung privater Mitbewerber zu verhindern?
5. Bei einer erfolgreichen Umsetzung der schnelleren Asylverfahren ist mit einer tieferen Zahl von im Land anwesenden Asylsuchenden und folglich mit tieferen Zuteilungsquoten zu den einzelnen Gemeinden zu rechnen. Wird die Stadt Zürich bei einer solchen Entwicklung aufgrund dieses neuen Zentrums relativ zu anderen Gemeinden überproportional viele Asylbewerber aufnehmen müssen, oder wird die Gesamtzahl der in der Stadt Zürich untergebrachten Asylbewerber proportional nach unten korrigiert, was für die Zahl der übrigen, von der AOZ betreuten Asylsuchenden eine überproportionale Schrumpfung zur Folge hätte?
6. Auf welche Durchgangszentren und Asylunterkünfte kann in Zukunft verzichtet werden, wenn durch die Anrechnung ans Gesamtkontingent weniger Asylbewerber in anderen Verfahrensphasen aufgenommen werden müssen?
7. Die AOZ wird künftig rund ein Viertel weniger Asylsuchende auf Kosten der Stadt betreuen müssen. Weshalb wird durch das geplante Zentrum nur CHF 1 Mio. eingespart und nicht ungefähr ein Viertel der gesamten städtischen Auslagen für Unterkunft, Betreuung und Sicherheit (auch ausserhalb der Zentren) im Rahmen des Asylwesens? Welche Konten sind von den geplanten Einsparungen betroffen?
8. Alternativ könnte die Fläche für eine Konzentration der städtischen Verwaltung genutzt oder das Land einer Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt werden. Hat der Stadtrat die eingesparte Mio. mit diesen beiden Alternativen verglichen? Falls ja, wie hoch wären die Einsparungen bzw. Mehrerträge bei anderen Nutzungen? Falls nein, wieso nicht, und worauf beruhen dann die von ihm berechneten Einsparungen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3691. 2013/79**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber (FDP), Marc Bourgeois (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2013:  
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Sicherheitsdispositiv sowie Kriterien für den Weiterbetrieb nach der Testphase**

Von Tamara Lauber (FDP), Marc Bourgeois (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat informierte am 1. Februar zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration über das geplante temporäre Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal, das erste seiner Art in der Schweiz. Mit den neuen Bundesverfahrenszentren sollen die Asylverfahren beschleunigt werden, was zu begrüssen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dem Vernehmen nach ist ein zwei Jahre dauernder Testbetrieb geplant. Welche genauen Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Zentrum nach dieser Phase weiter betrieben wird? Was geschieht mit dem Zentrum, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden?
2. Nach Auskunft des Stadtrates wird das Bundeszentrum befristet für 15 Jahre erstellt. Kann eine Verlängerung des Mietvertrages mit Sicherheit ausgeschlossen werden? Was sehen die vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen vor, und können diese eingesehen werden?
3. Die Standortwahl folgte keinem demokratischen Prozess und unter Ausschluss der betroffenen Anwohnern und Betriebe. Diese wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Wie werden die Betroffenen und die Interessengruppierungen künftig in die Entwicklung des Sicherheitskonzepts einbezogen?
4. Welches Sicherheitsdispositiv sieht der Stadtrat vor, um ausserhalb des Zentrums zusätzliche Kriminalität zu unterbinden? Welche zusätzliche Belastung wird im erweiterten Quartier erwartet, und wie können sich die Anwohner dagegen wehren?
5. Kann der Stadtrat die angekündigte Ausgangssperre zwischen 17.00 und 09.00 Uhr verbindlich garantieren? Obliegt deren Festsetzung und Umsetzung einzig dem Bund oder besteht für die Stadt theoretisch die Möglichkeit, diese und andere zugesicherte Regelungen langfristig aufzuweichen?
6. Gilt diese Ausgangssperre auch am Wochenende?
7. Welche zusätzlichen, nicht vom Bund gedeckten Kosten sind für die Sicherheitsaufwendungen ausserhalb des Zentrums zu erwarten?

Mitteilung an den Stadtrat

**3692. 2013/80**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 06.03.2013:  
Ergebnisse und Massnahmenempfehlungen des ÖV-Tests 2012 für Zürich**

Von Simone Brander (SP) ist am 6. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2012 hat die Umweltorganisation umverkehrR die Resultate des dritten öV-Tests veröffentlicht. Im ÖV-Test werden die Angebote von 53 Schweizer Städten und Agglomerationen einer umfassenden Prüfung unterzogen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Am besten schnitten Zürich und St. Gallen ab. Trotzdem wurde auch für die Stadt Zürich Verbesserungsbedarf eruiert.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von den Ergebnissen und den Massnahmenempfehlungen des öV-Tests 2012 für die Stadt Zürich?
2. Der öV-Test hat ergeben, dass die Signalisation bei der Sihlpost verbessert werden könnte. Die Signalisation im Bahnhof zur Haltestelle Sihlpost ist heute gut. Aber ab Ausgang Bahnhof fehlt die Signalisation komplett. Es gibt jedoch ein Schild, dass Leute ohne Ortskenntnisse in Richtung Bahnhofplatz (und somit in die falsche Richtung) weist. Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf, um die Signalisation vom Bahnhof zur Haltestelle Sihlpost zu verbessern?
3. Der öV-Test hat ergeben, dass die Signalisation am Escher-Wyss-Platz zwischen den Bus- und Tramhaltestellen mangelhaft ist (besonders schlecht ist die Signalisation der Bushaltestellen von der Limmatstrasse aus). Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf, um die Signalisation zwischen Bus- und Tramhaltestellen zu verbessern und so das Umsteigen zu erleichtern?

Mitteilung an den Stadtrat

**3693. 2013/81**

**Schriftliche Anfrage von Irene Bernhard (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 06.03.2013:**

**Privater Kinderhütedienst im Seefeld, Auflagen und Qualitätskriterien der Stadt**

Von Irene Bernhard (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) ist am 6. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Seefeld wird ein seit 23 Jahren bestehender, auf privater Initiative beruhender Kinderhütedienst angeboten, welcher an Flexibilität wohl einmalig ist in der Stadt und entsprechend einem sehr grossen Bedürfnis entspricht.

Wir bitten den Stadtrat daher zu erläutern:

1. Weshalb ein Kinderhütedienst, der gemäss unbestrittenen Angaben nie mehr als 5 Kinder regelmässig den ganzen Tag über mehrere Wochen hütet, trotz klarer Regelung in den Krippenrichtlinien (Art.1 Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 6. Dezember 2012) als Krippe eingestuft wird;
2. Worin das öffentliche Interesse besteht, ein privates Angebot mittels Auflagen mit markanter Kostenfolge zu behindern und damit die Wirtschaftsfreiheit zu tangieren, wenn sowohl die für ihre Kinder verantwortlichen Eltern als auch die Kinder (als auch die Krippenaufsicht) die Qualität des Kinderhütedienstes anscheinend in keiner Art und Weise beanstanden;
3. Weshalb er entsprechend die Eigenverantwortung der Eltern derart gering schätzt;
4. Wie die Aussage von Peter Walter, Leiter der Zürcher Krippenaufsicht in der NZZ vom Samstag, 2. März 2013 zu verstehen ist, wo er der heutigen Betreiberin des Kinderhütedienstes quasi droht, dass "sich eine andere Trägerschaft (finde), die den Betrieb in den gleichen Räumlichkeiten fortsetze und das Personal sowie die Kinder übernehme", sofern sich die heutige Betreiberin nicht den strikten Auflagen (und den entsprechenden damit verbundenen Kosten) fügen wolle, die für den Betrieb einer Kinderkrippe notwendig seien (sinngemäss);
5. Ob die Stadt Auflagen für den Betrieb von Krippen und/oder Kinderhütediensten macht, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen;
6. Wenn ja: Bitte um Auflistung;
7. Wenn ja: Wäre der Stadtrat bereit, diese abzubauen respektive abzuschaffen;
8. Ob es denkbar wäre, dass Kinderhütedienste generell mit weniger strikten Auflagen als dies für Krippen der Fall ist, betrieben werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3694. 2010/175**

**SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alain Kessler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 4. März 2013):

Martin Bürki (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**3695. 2012/462**  
**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.12.2012:**  
**Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren, insbesondere für schulische Umbauten**

Mario Mariani (CVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**3696. 2013/24**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Cécilia Hänni-Etter (FDP), Marc Bourgeois (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 23.01.2013:**  
**Sanierung der Albisriederstrasse, Auswirkungen der Sperrung sowie geplante flankierende Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 147 vom 27. Februar 2013).

**3697. 2012/141**  
**Weisung vom 04.04.2012:**  
**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Bau einer zentralen Klärschlammverwertungsanlage auf dem Areal Werdhölzli, Objektkredit von 68 Mio. Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 3. März 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2012/141 Weisung vom 04.04.2012:  
Bau einer zentralen Klärschlammverwertungsanlage auf dem Areal Werdhölzli, Objektkredit von 68 Millionen Franken

87 609 Ja      5617 Nein

**3698. 2012/112**  
**Weisung vom 21.03.2012:**  
**Vormundschaftsbehörde, Neuorganisation zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss übergeordnetem Recht, Änderung der Gemeindeordnung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 3. März 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2012/112 Weisung vom 21.03.2012:  
Vormundschaftsbehörde, Neuorganisation zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss übergeordnetem Recht, Änderung der Gemeindeordnung

79 226 Ja      9309 Nein

**3699. 2011/16**

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 3. März 2013 über folgende Vorlage entschieden:

2011/16 Weisung vom 01.02.2012:

Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Grundkapital von 80 Millionen Franken (Umsetzung einer Volksinitiative)

69 498 Ja      22 850 Nein

Nächste Sitzung: 13. März 2013, 17 Uhr.